

Entscheidung der Gemeinde

Zur Beschlussfassung im Gemeinderat

Bauherr (Name, Vorname, Anschrift)	Bauantrag vom 01.08.2019
------------------------------------	-----------------------------

1. Einvernehmen

Das Einvernehmen wird **Bauort: 78176 Blumberg – Fützen, Kapellenweg 6, Flst. Nr. 895/1**

erteilt.

nicht erteilt.

Begründung siehe Anlage

Siehe beiliegendes Gemeinderatsprotokoll

2. Zurückstellungsantrag

Die Gemeinde beantragt die Zurückstellung des Baugesuchs nach § 15 BauGB

Begründung

siehe Anlage

3. Stellplätze

Die Gemeinde stimmt der Ablösung der Stellplatzverpflichtung zu.

Die Ablösungsvereinbarung liegt bei.

Die Ablösungsbestimmungen liegen bei.

Die Gemeinde stimmt der Herstellung der erforderlichen Stellplätze auf einem anderen Grundstück in der Gemeinde zu

Die Stellplatzzahlen nach Satzung sind zu beachten (§ 74 Abs. 2 LBO)

4. Vorgänge im Sanierungsgebiet

Die Genehmigung nach § 144 BauGB wird

erteilt

nicht erteilt.

5. Angrenzerbenachrichtigung nach Landesbauordnung

wurde durchgeführt.

78176 Blumberg - Fützen Flst. Nr. 894/1, 895/2

Bürgermeisteramt	Bauvorhaben: Aufstockung des bestehenden Bürogebäudes zum Einbau eines Hobbyraumes, Neubau Garage	Planverfasser: Ewald & Armin Gut PartGmbB Bregstraße 16 78183 Hüfingen
Datum, Unterschrift		

Anlage zum Bauantrag

Aufstockung des bestehenden Bürogebäudes zum Einbau eines Hobbyraumes und Neubau PKW-Garage

Das Baugrundstück befindet sich innerhalb des Geltungsbereiches des seit 11.12.1967 rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Ob der Kapellengaß“.

In folgenden Punkten weicht die vorliegende Planung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Ob der Kapellengaß“ ab:

- 1) Das vorgeschriebene Baufenster wird auf der Nord-Ostseite auf einer Länge von ca. 5,20 m und einer Tiefe von 10,00 m in Richtung Flst. Nr. 895/2 überschritten.
- 2) Entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Ob der Kapellengaß“ sind Satteldächer mit einer Dachneigung von höchstens 30° vorgeschrieben. Als Dach-eindeckung sind engobierte Tonsiegel oder Wellaspektplatten vorgeschrieben.

Die Bedachung der Aufstockung sowie der geplanten PKW-Garage soll als Pultdach mit 5° DN ausgeführt werden. Die Eindeckung soll mit einer Metallfalzblecheindeckung erfolgen.

Hierfür sind Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erforderlich.

Aus der Sicht der Verwaltung kann den erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Ob der Kapellengaß“ zugestimmt werden.